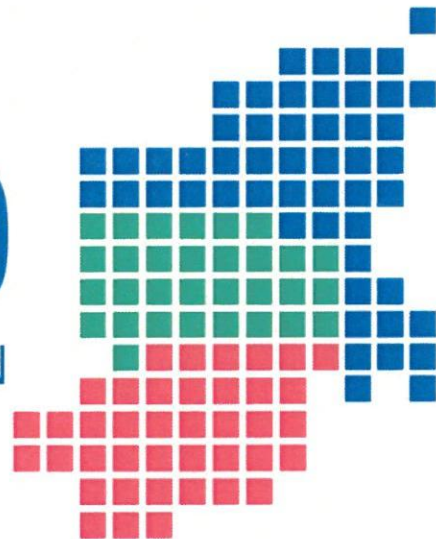


# Jahresabschluss 2019

**AZWEIO**  
ACHIM · OTTERSBERG · OYTEN



**Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts**

## **Inhalt**

<b>Bilanz</b>	<b>Seite 3</b>
<b>Rückstellungsspiegel, Entwicklung Anlagevermögen</b>	<b>Seite 4</b>
<b>Kontennachweis – Aktiva / Passiva</b>	<b>Seite 5</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>Seite 6</b>
<b>Kontennachweis – GUU</b>	<b>Seite 7</b>
<b>Bescheinigung GPP</b>	<b>Seite 8</b>
<b>Anhang</b>	<b>Seite 9</b>
<b>Lagebericht</b>	<b>Seite 12</b>

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

A20 - kommunale AöR Achim - Ottersberg - Oytzen Förderung der Ver- und Entsorgungsstrukturen, Ottersberg

**AKTIVA**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. sonstige Vermögensgegenstände	721,68	693,25
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	241.192,48	249.464,79
	<u>241.915,16</u>	<u>250.159,04</u>

**PASSIVA**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	300.000,00	300.000,00
II. Verlustvortrag	53.640,96-	49.415,78-
III. Jahresfehlbetrag	9.343,88-	4.225,18-
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. sonstige Rückstellungen	4.900,00	3.800,00
	<u>241.915,16</u>	<u>250.159,04</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

A20 - kommunale AöR Achim - Ottersberg - Oytzen Förderung der Ver- und Entsorgungsstrukturen, Ottersberg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. sonstige betriebliche Erträge		136,24	398,40
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.700,00		0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>839,46</u>	3.539,46	0,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen		6.016,46	4.775,60
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		75,80	151,53
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,00</u>	<u>0,49-</u>
<b>6. Ergebnis nach Steuern</b>		<u>9.343,88-</u>	<u>4.225,18-</u>
<b>7. Jahresfehlbetrag</b>		<u><u>9.343,88</u></u>	<u><u>4.225,18</u></u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

A20 - kommunale AöR Achim - Ottersberg - Oytzen Förderung der Ver- und Entsorgungsstrukturen, Ottersberg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>sonstige betriebliche Erträge</b>			
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen		136,24	398,40
	<b>Löhne und Gehälter</b>			
4110	Löhne		2.700,00-	0,00
	<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen		839,46-	0,00
	<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
2385	Nicht abziehbare AR-Vergütungen	1.175,00-		700,00-
2386	Abziehbare Aufsichtsratsvergütung	1.175,00-		700,00-
4650	Bewirtungskosten	34,16-		0,00
4955	Buchführungskosten	113,00-		0,00
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	3.440,00-		3.300,00-
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>79,30-</u>	6.016,46-	75,60-
	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		75,80	151,53
	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			
2204	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre		0,00	0,49
	<b>Jahresfehlbetrag</b>			
	Jahresfehlbetrag		<u>9.343,88-</u>	<u>4.225,18-</u>

Kopie der Bescheinigung des Erstellers

### **Bescheinigung**

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - der **AZWEIO** – kommunale AöR Achim-Ottersberg-Oyten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bremen, 1. April 2020

Göken, Pollak und Partner  
Treuhandgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
(Mertens)  
Wirtschaftsprüfer

## Anhang zum 31. Dezember 2019

### **I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Bei der **AzweiO** handelt es sich um eine Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR).

Die Anstalt hat bei der Erstellung des Jahresabschlusses die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften beachtet. Angaben, die wahlweise in der Bilanz gemacht werden können, sind dort vermerkt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 HGB gewählt.

### **II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss der **AzweiO** wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, der KomAnstVO sowie den ergänzenden Vorschriften der Satzung erstellt.

Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (u.a. Software) werden entsprechend der steuerlichen Handhabung aktiviert und nach ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden innerhalb der steuerrechtlich zugelassenen Zeiträume linear und degressiv vorgenommen. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens von einem Wert in Höhe von EUR 250,01 bis zu einem Wert von EUR 1.000,- (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden in einen Sammelposten eingestellt und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Vorräte werden grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwendbarkeit usw. ergeben, werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Für das allgemeine Kreditrisiko werden Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Bei zweifelhaft einbringlichen Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

### III. Angaben zur Bilanz

Das Anlagevermögen wird als sog. Bruttoanlagespiegel geführt.

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten ist in der Bilanz vermerkt.

Verbindlichkeiten gegenüber Verwaltungsratsmitgliedern bestehen nicht.

Sofern Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB bestehen, sind diese im Anhang vermerkt.

### IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Über außergewöhnliche Geschäftsvorfälle ist nicht zu berichten.

### V. Sonstige Angaben

Zum Verwaltungsratsvorsitzenden war im Geschäftsjahr Herr Horst Hofmann, Ottersberg, bestellt.

Eine Vergütung für diese Tätigkeit erfolgte nicht.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer beträgt im Jahr 2019: 1 geringfügig Beschäftigte (für die letzten fünf Monate im Jahr 2019).

Leasingverpflichtungen bestehen nicht.

Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB bestehen nicht.

Dadurch, dass die **AzweiO** sich auch im Jahre 2019 noch nicht aus der Findungsphase befreien konnte und dadurch bedingt auch nur wenige Geschäftsvorfälle im Laufe des Jahres angefallen sind, wurde der Anhang in gebotener Kürze erstellt. Die **AzweiO** war nur mit Eigenverwaltung befasst und hat keine wirtschaftliche Betätigung ausgeübt.

Da im Wirtschaftsjahr kein Geschäftsführer bestellt war, wurde die Geschäftsführung der **AzweiO** durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates wahrgenommen. Diese beschränkte sich auf die Führung des Geschäftskontos bei der Kreissparkasse Verden. Die Erstellung des Jahresabschlusses und der betrieblichen Steuererklärungen wurde von der GPP Treuhand-GmbH, Bremen, durchgeführt. Zu diesem Zweck wurden sämtliche Buchführungsbelege, Kontoauszüge und abschlussrelevante Informationen an die GPP Treuhand-GmbH, Bremen weitergegeben.

**Dem Verwaltungsrat gehörten im Jahr 2019 an:**

Anders, Bernd (Ratsherr Stadt Achim)  
 Becker, Bodo (Ratsherr der Gemeinde Oyten)  
 Cordes, Manfred (Bürgermeister Gemeinde Oyten) stlv. Vorsitzender bis Okt. 2019  
 Ditzfeld, Rainer (Bürgermeister Stadt Achim)  
 Hofmann, Horst (Bürgermeister Flecken Ottersberg) Vorsitzender  
 Kenning, Jürgen (Ratsherr Stadt Achim)  
 Meinken, Werner (Ratsherr Stadt Achim)  
 Meyer, Björn (Ratsherr der Gemeinde Oyten)  
 Rebentisch, Klaus (Ratsherr Flecken Ottersberg)  
 Reysen, Annegret (Ratsfrau Flecken Ottersberg)  
 Röse, Sandra (Bürgermeisterin Gemeinde Oyten) stv. Vorsitzende ab Nov. 2019,  
 Schröder, Volker (Ratsherr der Gemeinde Oyten)  
 Weber, Tim (Ratsherr Flecken Ottersberg)

Das gezeichnete Kapital in Höhe von TEUR 300 wurde im 1. und 2. Geschäftsjahr vollständig eingezahlt. Die Summe von TEUR 300 wird zurzeit zur Deckung aller Ausgaben herangezogen.

Das Eigenkapital hat damit zum Jahresende 2019 folgenden Stand:

Gezeichnetes Kapital	EUR 300.000,00
Jahresfehlbetrag 2012	EUR - 3.228,29
Jahresfehlbetrag 2013	EUR - 15.442,24
Jahresfehlbetrag 2014	EUR - 2.817,56
Jahresfehlbetrag 2015	EUR - 7.664,98
Jahresfehlbetrag 2016	EUR - 15.613,38
Jahresfehlbetrag 2017	EUR - 4.649,33
Jahresfehlbetrag 2018	EUR - 4.225,18
Jahresfehlbetrag 2019	EUR - 9.343,88

**Eigenkapital 31.12.2019 = EUR 237.015,16**

Ottersberg, 16.05.2020

Horst Hofmann  
 Verwaltungsratsvorsitzender

# Lagebericht 2019

## 1. Geschäftsverlauf

Die **AzweiO** wurde zum 01.09.2012 gegründet. Die drei Kommunen Stadt Achim, Gemeinde Oyten und Flecken Ottersberg fassten zuvor die erforderlichen Ratsbeschlüsse und am 20.07.2012 unterzeichneten die drei Bürgermeister die entsprechende Vereinbarung. Über die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Verden am 31.08.2012 wurden die Satzung und damit die neu gegründete Anstalt öffentlichen Rechts Achim-Ottersberg-Oyten rechtskräftig. Eine Eintragung ins Handelsregister erfolgte auch im laufenden Jahr 2019 nicht. Im siebten vollen Geschäftsjahr 2019 hat der Verwaltungsrat seine Arbeit für die interne Aufstellung und Aufgabenvorbereitung fortgesetzt.

Der Verwaltungsrat hat sich im Jahr 2019 zu fünf Sitzungen getroffen und sich im Wesentlichen mit möglichen Projekten und Zielen beschäftigt. Nach dem erfolglosen Thema des E-Carsharing ist dann im ersten Halbjahr die Idee aufgegriffen worden, sich als **AzweiO** für die drei Kommunen beim Förderaufruf „Zukunftsräume Niedersachsen“ als **AzweiO**-Mobilitätsregion für Radfahrer zu beteiligen. Mit dieser Idee, die Zustimmung im Verwaltungsrat und in den Gemeinden fand, wurde der zunächst beratende Gedanke zur Auflösung der **AzweiO** dann vertagt.

Die Idee sich als **AzweiO** - Mobilitätsregion zu entwickeln, wurde beschlossen und für die Antragstellung wurde Frau S. Schleef als geringfügig beschäftigte Fachkraft eingestellt. Sie hatte die Idee seiner Zeit vorangebracht und in Zusammenarbeit mit Fachbüros, die vom Land zur Antragstellung vergütet wurden, den Antrag erfolgreich beim Land gestellt. Ein Bestandteil des Förderprojektes ist neben dem Start für einen Aufbau einer Fahrradmobilitätsregion auch, für die **AzweiO** ein Geschäftsfeld aus diesem Projekt aufzubauen. Das geförderte Gutachten beinhaltet diesen Punkt als eine wichtige Grundlage für den Erfolg des Förderprojektes. Der Zuwendungsbescheid wurde im Dezember 2019 erteilt. Somit ist in diesem Lagebericht „nur“ zu berichten, dass sich für das Jahr 2020 eine Aufgabe in der **AzweiO** entwickelt hat.

In der letzten Sitzung im Jahre 2018 am 20. Dezember wurde der Wirtschaftsplan 2019 beschlossen. Eine wirtschaftliche Betätigung ist in 2019 nicht erfolgt.

Der in der Gründungsdiskussion erwähnte langfristige Prozess zum Erreichen der interkommunalen Ziele bestätigte sich auch in diesem Jahr intensiv.

## 2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Für das Jahr 2019 wurde ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der sich auf die Vorbereitung der Geschäftsstruktur mit erstem Personaleinsatz bezog. Zudem war vorgesehen, dass erste Projekte realisiert werden sollten. Es war ein Minus von 11 T€ erwartet worden, die sich aus Personalkosten und ersten betrieblichen Aufwendungen ergeben sollten.

Neben den Kosten für den Jahresabschluss, die damit verbundenen Leistungen durch Dritte und den Sitzungsgeldern, sind in diesem Jahr auch Personalkosten für die fünf Monate geringfügiger Beschäftigung aufgelaufen.

Somit verzeichnet die **AzweiO** zum Jahresende 2019 eine Bilanzsumme von 241.915,16 €. Die zur Verfügung stehenden Barmittel beliefen sich auf 241.192,48 €, verfügbar auf dem Girokonto und einem Sparbuch bei der Kreissparkasse Verden.

Die Eigenkapitalquote ergibt sich aus der Bilanz mit 97,97 %.

Es gibt in der **AzweiO** zurzeit im Anlagevermögen nur die Webseite. Geschäftssitz ist zurzeit das Rathaus des Flecken Ottersberg, da gemäß Satzung der Verwaltungsratsvorsitzende die Geschäfte führt, solange kein Vorstand berufen ist. Herr Hofmann wurde durch Beschlüsse des Verwaltungsrates über die geplante Zeit hinaus bestätigt.

Durch die fehlende aktive Geschäftsführung hat sich auch das Rechnungswesen nur zögerlich entwickelt. Die Finanzbuchhaltung und die Erstellung des Jahresabschlusses 2019 wurden daher durch ein externes Büro vorgenommen und dann von hier zusammengestellt.

### **3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres.**

Relevante Vorgänge sind nicht zu vermerken, das Förderprojekt wird im Jahre 2020 angefangen.

### **4. Vorausschau, Chancen und Risiken**

Im Jahr 2020 wird weiter an der Entstehung der **AzweiO** selbst gearbeitet werden, wobei durch die positive Förderzusage für das Projekt **AzweiO** – Mobilitätsregion ein Start zu erwarten ist. Im Rahmen des Projektes wird auch der erforderliche personelle Einsatz mit gefördert und die Aussichten, dass das Projekt zur positiven Entwicklung in der **AzweiO** beiträgt und eine langfristige Geschäftsgrundlage mit sich bringt, sind sehr vielversprechend.

Durch den Beschluss des Verwaltungsrates vom 20.12.2018 ist Herr Hofmann auch jetzt Vorsitzender des Verwaltungsrates.

Die erwarteten Chancen sind in den grundsätzlichen Beschlüssen der Räte zur Gründung der **AzweiO** und in der erwarteten interkommunalen Zusammenarbeit formuliert und werden vom Verwaltungsrat weiter als Ansporn angesehen. Wenn sich die Geschäftsfelder über die Aufgaben in der Satzung ausweiten, sind die Räte durch Satzungsänderung aufgerufen, den Weg zu begleiten.

Ottersberg, 16.05.2020.

Horst Hofmann  
Verwaltungsratsvorsitzender

